

Graudenzer Zeitung.



General-Anzeiger

für West- und Ostpreußen, Posen und das östliche Pommern.

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen, kostet in der Stadt Graudenz und bei allen Postanstalten vierteljährlich 1 Mk. 80 Pf., einzelne Nummern (Belagsblätter) 15 Pf. ...

Anzeigen nehmen an: Briefen: P. Gonschorski, Bromberg; Grunauer'sche Buchdruckerei, G. Leing ...

Die Expedition des Gefelligen besorgt Anzeigen an alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen ohne Porto- oder Spesenberechnung.

Zür 60 Pf. wird der „Gefellige“ von allen Postämtern für den Monat Dezember geliefert, frei ins Haus für 75 Pf. ...

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten auf Wunsch gegen Einbindung der Abonnements-Duittung, die bisher zur Ausgabe gelangten 39 Bogen des als Gratisbeilage zum „Gefelligen“ erscheinenden neuen „Bürgerlichen Gesetzbuches“ ...

Deutscher Reichstag.

112. Sitzung am 29. November.

Nur eine sehr geringe Zahl von Abgeordneten hatte sich heute im Reichstag zum Zusammenfinden, um über zwei Anträge zu beraten, die die baldige Vorlegung eines Reichs-Vergesetzes fordern.

Abg. Sasse (Soz.): Der Wunsch nach einem Reichs-Vergesetze ist nicht neu. Sogar schon im Frankfurter Parlament sind solche Wünsche laut geworden. ...

Abg. Sasse (Soz.) fortfahrend: Die Knappheitskassen sollten vor Allem einheitlich gestaltet werden, denn jetzt hätten die Bergarbeiter keine volle Freizügigkeit.

Abg. Sasse (Soz.) fortfahrend: Die Knappheitskassen sollten vor Allem einheitlich gestaltet werden, denn jetzt hätten die Bergarbeiter keine volle Freizügigkeit.

Abg. Sasse (Soz.) fortfahrend: Die Knappheitskassen sollten vor Allem einheitlich gestaltet werden, denn jetzt hätten die Bergarbeiter keine volle Freizügigkeit.

Abg. Sasse (Soz.) fortfahrend: Die Knappheitskassen sollten vor Allem einheitlich gestaltet werden, denn jetzt hätten die Bergarbeiter keine volle Freizügigkeit.

Abg. Sasse (Soz.) fortfahrend: Die Knappheitskassen sollten vor Allem einheitlich gestaltet werden, denn jetzt hätten die Bergarbeiter keine volle Freizügigkeit.

Abg. Sasse (Soz.) fortfahrend: Die Knappheitskassen sollten vor Allem einheitlich gestaltet werden, denn jetzt hätten die Bergarbeiter keine volle Freizügigkeit.

Sozialpolitische Arbeit.

In der zweiten Lesung der Gewerbeordnungs-Novelle, die nun schon fünf Tage dauert und etwa die Hälfte des gesammelten Verathungsstoffes bisher bewältigt hat, ist am Mittwoch eine Ruhepause eingetreten, und damit auch der äußere Anlaß gegeben, in Kürze zusammenzufassen, welche positiven Ergebnisse die bisherigen Verathungen gebracht haben:

Für Gesindevermietung und Stellenvermittlung ist die Konzessionspflicht eingeführt; den Gesindevermietern und Stellenvermittlern kann insbesondere die Ausübung des Gewerbes im Umherziehen und die gleichzeitige Ausübung des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes beschränkt oder ganz untersagt werden; ferner sind sie verpflichtet, ihre Tage der Ortspolizeibehörde einzureichen und in ihren Geschäftsräumen augensichtlich aufzuhängen.

Für Barbier- und Friseurgeschäfte kann auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber in einem Ort durch die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt werden, daß an Sonn- und Festtagen ein Geschäftsbetrieb nur

insoweit stattfinden darf, als eine Beschäftigung von Gesellen und Lehrlingen gestattet ist.

Für bestimmte Gewerbe — gemeint ist in erster Linie die Kleider- und Wäschekonfektion — kann der Bundesrath Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben. In diese sind von dem Arbeitgeber oder seinem Bevollmächtigten einzutragen: Art und Umfang der übertragenen Arbeit, bei Akkordarbeit die Stückzahl, ferner die Lohnsätze und die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen.

Angenommen ist die Uebertragung der Kündigungs-Bestimmungen des Handelsgesetzbuches auf die Werkmeister, Techniker u. s. w., wonach für beide Theile — Arbeitgeber und -nehmer — gleiche Kündigungsfristen gelten sollen.

Ferner ist die Bestimmung angenommen, daß auf Kosten des Arbeitgebers für jeden minderjährigen Arbeiter ein Lohnzahlungsbuch einzurichten ist, in das der Betrag des verdienten Lohnes eingetragen wird, und das bei jeder Lohnzahlung wieder zurückgereicht werden muß.

Den Kernpunkt der bisher erledigten Paragraphen bilden die Bestimmungen über die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen. Für diese ist eine Mindestruhezeit festgesetzt, und zwar gleichmäßig auf zehn Stunden täglich. Diese Ruhezeit gilt auch für die in den zugehörigen Schreibstuden und Lagerräumen Angestellten; ferner soll in Gemeinden von über 20 000 Einwohnern die Ruhezeit in Verkaufsstellen mit zwei oder mehr Gehilfen und Lehrlingen mindestens elf Stunden betragen; die gleiche Zeit kann für kleinere Ortschaften durch Ortsstatut eingeführt werden, außerdem ist die Festsetzung einer Mittagspause für außerhalb der Verkaufsstelle speisende Personen von grundsätzlich 1 1/2 Stunden bestimmt.

Ergänzungen dazu sind für die nächste Zukunft von der Regierung in Aussicht gestellt; z. B. wird jetzt nach Abschluß der Erhebungen über die Kinderarbeit in der Hausindustrie ein Spezialgesetz zu deren Regelung ausgearbeitet. Besondere Erhebungen über die Heimarbeit in der Tabakindustrie sind im Gange, und noch in diesem Winter soll eine kaiserliche Verordnung über die Ausdehnung der Arbeiterchutzgesetze und der Bestimmungen über Frauen- und Kinderarbeit auf Werkstätten und handwerksmäßige Betriebe erfolgen.

Von England nach Holland.

Der deutsche Kaiser und die Kaiserin verließen diesen Mittwoch früh kurz vor 8 Uhr bei schönem Wetter Scheernee an Bord der „Hohenzollern“.

Als die „Hohenzollern“ den Medway-Hafen entlang fuhr, präsentirten die Ehrenwachen der verschiedenen dort liegenden Schiffe das Gewehr. Von dem englischen Flaggschiff „Sanspareil“ und den Kreuzern des zum besonderen Dienst bestellten Geschwaders wurde der Königsalut abgefeuert.

Die „Hohenzollern“ kam bei prachtvollem Wetter auf der Rheide von Vlissingen um 2 1/2 Uhr Nachmittags an, während ein Salut von 33 Schüssen abgefeuert wurde.

Nachdem die deutschen Gäste gelandet waren, bot der Kaiser der jungen Königin der Niederlande den Arm und die Majestäten begaben sich hierauf mit der Kaiserin und der Königin-Mutter nach dem Königspavillon, wo der Thee eingenommen wurde.

Nachdem die deutschen Gäste gelandet waren, bot der Kaiser der jungen Königin der Niederlande den Arm und die Majestäten begaben sich hierauf mit der Kaiserin und der Königin-Mutter nach dem Königspavillon, wo der Thee eingenommen wurde.

Vom südafrikanischen Krieg.

Nach einer am Mittwoch in London veröffentlichten amtlichen Verlustliste belaufen sich die englischen Verluste bei Belmont im Ganzen auf 4 Offiziere todt, 22 verwundet und 46 Mann todt, 225 verwundet.

Nach einem angeblich in Pretoria eingetroffenen Berichte des Burengenerals Dutoit, ebenfalls vom 27. November, der vom Neuter'schen Bureau veröffentlicht wird, haben die Engländer unter Oberst Ketterich (der in Kimberley kommandirt) Sonnabend früh vor Tagesanbruch einen Ausfall aus Kimberley gemacht.

Nach einem angeblich in Pretoria eingetroffenen Berichte des Burengenerals Dutoit, ebenfalls vom 27. November, der vom Neuter'schen Bureau veröffentlicht wird, haben die Engländer unter Oberst Ketterich (der in Kimberley kommandirt) Sonnabend früh vor Tagesanbruch einen Ausfall aus Kimberley gemacht.

Lord Methuen ist inzwischen mit seinem Hauptkorps von etwa 13000 Mann weiter auf dem Wege nach Kimberley vorgedrungen. Eine am Mittwoch in London veröffentlichte Depesche des Oberkommandirenden, Generals Buller an das englische Kriegsamt befragt:

Lord Methuen berichtet in einem Telegramme aus Modder River vom 28. d. Mts., daß seine Streitmacht an diesem Tage um 5 Uhr früh vor den Stellungen des Feindes anlangte. Die Buren waren am Modder-Flusse stark verschanzt und hinter Vertheidigungswerken gedeckt.

Verlustangaben fehlen in dem Berichte des Lord Methuen, aber gerade die Hervorhebung der Schwirrigkeiten und das Lob am Schlusse lassen vermuten, daß die Verluste der Engländer wieder sehr bedeutend gewesen sind.

Es ist die Frage, ob die Buren nicht noch eine starke Abtheilung an die Westgrenze geschickt haben. Wenn sich dies Gerücht bestätigt, dann ist die Aufgabe Lord Methuens außerordentlich schwierig.

Die vom Kriegsschauplatz in Natal vorliegenden Meldungen bestätigen vorläufig nur die Nachricht, daß die Buren unter dem Kommando des Generals Joubert vom Mooi River und Estcourt nach Norden zurückgegangen sind, doch scheinen die Engländer noch nicht über Jere (19 Kilometer nördlich von Estcourt und noch 16 Kilometer südlich von Colenso) hinausgekommen zu sein.

Die Londoner „Westminster Gazette“ berichtet, daß die Verluste der Engländer bis jetzt 3000 Mann betragen. Im Ganzen sind augenblicklich 1810 Offiziere und 36500

Schluss.] Der Staatsanwalt. (Nachdr. verb.) Roman von Friedrich Leoni.

Nachdem Annemarie ihr Bekenntnis beendet hatte, forderte der Vorsitzende den Staatsanwalt und die Verteidiger zu ihren Plaidoyers auf.

Der Staatsanwalt spricht kurz und sachlich. Nicht die leiseste Spur eines Triumphes liegt auf seinem ernsten Gesicht, klingt durch seine Rede, nur der Hauch innerer Erregung ist weicher geworden noch und wärmer auf den sonst so strengen und unnahbaren Zügen.

Er schildert die Angeklagte als das, was sie ihm stets erschienen: als Schwärmerin, und je mehr er nun ihre That unter diesem Gesichtspunkte beleuchtet, um so verständlicher werden seine Worte. Die Ueberlegung hält er für ausgeschlossen, mildernde Umstände reißt er mit geistreichem Scharfsinn aneinander, ohne je seiner Pflicht als Ankläger das geringste zu vergeben. Schließlich beantragt er eine Gefängnisstrafe.

Auch die beiden Verteidiger fassen sich kurz; ihnen beiden ist ihr Irrthum noch sehr peinlich, besonders dem Justizrath, der während der letzten Stunde seinen Blick ängstlich gehütet hat, um nicht dem Auge des Staatsanwalts zu begegnen.

Aber die Angeklagte lassen sie ihre Niederlage nicht entgelten. Dazu sind sie zu tief ergriffen von dem, was sich hier vor ihren Augen abgepielt hat. Sie plaidiren beide mit den wärmsten Worten für völlige Freisprechung.

Der Gerichtshof verkündet nach dem Spruche der Geschworenen das Urtheil: es lautet dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf Gefängnisstrafe. Aber im Saale murmelt man bereits von Mund zu Mund, daß die Geschworenen selber ein Begnadigungsgebet an die höchste Stelle absenden werden.

Die Angeklagte hat das Urtheil mit großer Ruhe entgegengenommen. Die Menge zerstreut sich; es ist lange Mitternacht vorüber, aber die Erregung pflanzt sich fort auf die Straße, in die Lokale, in die Häuser.

In dieser Nacht wird wenig geschlafen — überall spricht man von dieser denkwürdigen Verhandlung und über ihren unerwarteten Schluß. In aller Munde ist der Name der Angeklagten; man entschuldigt, man rechtfertigt ihre That.

Aber fast mehr noch geht ein anderer Name von Lippe zu Lippe. Der Staatsanwalt ist der Held des Tages. Man findet nicht Worte, seine Festigkeit, seine Energie, seinen Scharfsinn zu preisen. Und diejenigen, welche bis zu diesem Tage am rücksichtslosesten auf ihn geschmäht haben, die rühmen ihn jetzt am lautesten.

Am nächsten Morgen klingelt Volkow an der Thür des Rath's Kiebert.

Gerda hat im Innern des Flures schon eine ganze Weile Wache gestanden. Sie öffnet ihm, sie will sprechen — aber ein schwaches Menschenkind, in dem das ganze Herz erschütternd und erregend, ein namenloses Glück wohnt, was thut es in dem Augenblicke, wo es dieses Glück hinausjauchzen möchte in alle Welt?

Es schweigt; die Worte sind zu arm für seine Sprache. Und so schweigt auch Gerda, schweigt am Herzen des Geliebten eine lange, selige Zeit, nur das leuchtende, thränen-schimmernde Auge spricht zu ihm so beredt, so dankesfüllt, wie Worte es nie vermocht hätten.

Auch er sagt nichts, seine Hand fährt liebevoll über ihr weiches Haar, sein Blick ruht in ihrem. So halten sie sich umschlungen einen kurzen Augenblick stiller Glückseligkeit, wie dieses Leben wenige kennt, wie sie aber in seiner rastlosen Flucht ewig haften und unvergeßlich im Herzen dessen, der sie einmal getroffen.

Sie sind ins Zimmer getreten, ihre Arme haben sich längst gelöst, ihre Lippen längst Worte gefunden, und nun, nachdem der Vann des Schweigens gebrochen, kann Gerda nicht genug fragen, Volkow nicht genug erzählen.

Aber sie denken nicht nur selbstüchtig an ihr Glück. Der Ernst der letzten Tage wirft seinen Schatten auch auf diese Stunde der langersehnten, endlich errungenen Vereinigung. Sie sprechen von Annemarie und ihrer That.

„Ich kann sie nicht verurtheilen“, sagt Gerda, „nicht mehr, Liebster, es ist unrecht, daß ich das sage, aber sieh, hier im Innern eine Stimme erhebt sich immer wieder für sie und verteidigt, ja rechtfertigt ihre That, obwohl ich so gut weiß, wie ihr weisen Männer, daß sie unrecht gethan hat.“

„Sie hat unrecht gethan“, erwidert Volkow, und in diesem Augenblicke beschattet wieder die alte Strenge seine ernsten Züge. „Unrecht gethan nach der Anschauung, die in der Gesellschaft der Menschen Recht und Sitte heißt, Unrecht vor dem Rechtsbuche, nach dem wir sie gerichtet haben. Aber sie hat auch Unrecht gethan gegen das heilige Gebot Gottes, dessen Umgebung — scheine sie auch noch so entschuldbar, ja gerechtfertigt — man nie gut heißen kann, ohne das feste Gefühl der menschlichen Gemeinschaft ins Wanken zu bringen.“

Freilich, wie sie dereinst dastehen wird mit dieser ihrer That vor der höchsten Instanz, vor dem, der allein die Herzen erforschet und kennt, welcher richtet nicht die That, sondern die Absicht und das Wollen, das können wir nicht wissen.“

„Ist sie sehr unglücklich?“

„Nein, ich war heute morgen bei ihr; sie ist sehr ernst, still und gesäht wie jemand, der gethan hat, was er mußte; und, indem er wieder leise lächelt, fährt er fort: „Im übrigen kannst Du ruhig sein, liebes Herz, wir haben bei ihrem Wesen und dem offenen Geständnis, das sie abgelegt, Fluchtverdacht verneint und sie aus der Haft entlassen, sie ist schon auf der Reise zu ihrer Mutter.“

„Und das Gnadengebet?“

„Wird von sämmtlichen Geschworenen unterzeichnet, ich zweifle kaum, daß sie begnadigt wird.“

„Gott sei Dank, nun erst kann ich ungetrübt mein Glück genießen. Aber weißt Du“, fährt sie fort, und eine seltsame Mischung von wirklicher Traurigkeit und loser Schalkhaftigkeit huscht über die hübschen Züge, „weißt Du, wer mir eigentlich jetzt am meisten leid thut —“

„Nun wer?“

„Der Papa! Ihm ist die Sache sehr unangenehm. Du hättest ihn sehen sollen, wie er gestern vom Gerichte nach Hause kam, mit welcher Miene er die Lobeserhebungen über Dich von allen Seiten hörte, mit welcher komischen Verlegenheit er schließlich, als ich mir ein Herz faßte und in sein Zimmer ging, das Gespräch auf Dich brachte. Es war in seinem Leben das erste Mal, und leicht wurde es ihm nicht. Freilich — nur als Staatsanwalt! setzte er ausdrücklich hinzu — das sei nun zwar eine ganz spezielle Art von Tüchtigkeit — aber die hättest Du nun einmal — das sei nicht zu leugnen. Er wolle nun nichts mehr gegen unsere Verlobung einwenden, wenn er auch jetzt schon die letzte Hoffnung aufgegeben hätte, Dich zu einem anderen Verufe zu befehlen!“

„Da könnte er doch irren.“ Wieder liegt ein tiefer Ernst auf Volkows Zügen.

„Er könnte irren?“ fragt Gerda sehr erstaunt, „wie meinst Du das?“

Ein kurzes Lächeln gleitet über das ernste Antlitz. „Komm einmal her, mein Liebling, näher noch. Ich will Dir etwas sagen, aber ganz leise, daß es niemand hört, vor allem Dein Vater nicht, er könnte sonst meinen, er hätte doch seinen Willen durchgesetzt.“

Und Volkow legt die Lippen an ihr kleines Ohr und flüsternd fast fährt er fort: „Ich bin die längste Zeit Staatsanwalt gewesen, die letzten Tage mit ihren inneren schweren Kämpfen, die Erkenntnis von der Unmöglichkeit, ein menschliches Herz mit seiner unergründlichen Tiefe nicht nur, nein mit seinem unbestimmten, oft unerklärlichen Wollen so zu erforschen, daß man auf seine Wissenschaft von ihm auch nur das oberflächlichste Urtheil bauen könnte, dieses wunderbare Gefüge, dieses unberechenbare Hin- und Herwogen, das alle mühsam gewonnenen Schlüsse schließlich jämmerlich über den Haufen wirft, all der Zweifel und die Aufregung, die ich in meinem Innern diesen ganzen Prozeß hindurch oft bis zur Verzagttheit gären fühlte, all das hat mir eins zum Bewußtsein gebracht: Das ist kein Amt für mich, am wenigsten für einen Mann, der Dich, Gerda, zu seinem Eigentum gewonnen, der arbeiten und schaffen will in Deinem Besitz, freudiger, kräftiger denn je, der aber von diesem mühselig errungenen Schatz auch etwas für sich haben, in wirklicher Gemeinschaft mit ihm etwas haben will! Der Mann muß seinem Verufe leben, gewiß, aber doch auch seinem heiligen Glück, denen auch, die ihm die Liebsten sind, die auf ihn angewiesen sind, wie er auf sie. Das ist sein Recht nicht nur, es ist seine Pflicht.“

Und so habe ich heute in der Frühe des Morgens, als ich keinen Schlaf fand, an die Behörde einen Antrag gerichtet, mich sobald wie möglich von der Staatsanwaltschaft fort an das Amtsgericht zu versetzen, damit ich die Richterlaufbahn einschlagen kann.“

„Das hättest Du gethan?“

„Das habe ich gethan! Sie werden uns nun an einen kleinen Ort versetzen, in so ein stilles Städtchen, Gerda, mit winzigen Märkten, engen Straßen und altmodischen Menschenkindern, die des Abends in der Dämmerstunde nach gethanem Tagewerk auf den Bänken vor ihren Häusern sitzen und die wichtigsten Gespräche miteinander pflegen. Aber in dieser winzigen Stadt, unter diesen altmodischen Menschen werden wir uns selbst gehören, wird uns ein Glück erblühen, kein rauchendes, großes, aber ein stilles, schönes, Gerda, wie der es sich von ganzer Seele wünscht, der Tage durchgemacht, wie ich diese!“

„Und das wäre Dein Ernst?“

„Mein heiliger Ernst!“ erwiderte er und wie bekräftigend hält er ihr die Hand entgegen.

Da legt sie ihre kleine, bebende Hand in seine starke und schaut empor zu ihm mit einem unaussprechlichen Ausdruck ihrer feuchten Augen und der Schein der Novembersonne, der eben jetzt ins Zimmer fällt, ist nur ein matter Abglanz von dem großen, leuchtenden Glück, das auf ihren lieben Zügen wohnt.

+ Der landwirtschaftliche Verein Straschin-Frangschin hielt dieser Tage unter dem Vorsitz des Herrn Schrewe-Frangschin eine Sitzung in Danzig ab, in welcher nach Aufnahme neuer Mitglieder Herr Ingenieur Wagner von der Danziger Filiale der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin einen Vortrag über die Elektrizität in ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft hielt. Redner theilte mit, daß seine Gesellschaft für Herrn Scheffler-Frangschin ein Projekt zur Aufbarmachung der Wasserkraft der Radaune ausgearbeitet habe. Herr Scheffler habe den Plan jedoch fallen lassen, da nur dann Aussicht auf rentablen Erfolg war, wenn fünf Güter, und zwar Straschin, Rottmannsdorf, Frangschin, Artschau und Goshin, an die elektrische Centrale angeschlossen werden würden. Bei diesem Betriebe sei die Anlage einer 120 pferdigen Turbine erforderlich, welche dann den Gütern vollständig genügende Kraft zum Betriebe der Maschinen und zur Beleuchtung schaffen würde. Die einzelnen Besitzer hätten dafür 1500 bis 1600 Mk. jährlich zu zahlen und erhielten dann den Strom bis zum Hofe. Für Motor und Leitungen wären noch etwa 3 bis 4000 Mk. erforderlich. Zum Schluß theilte Herr Wagner mit, daß seine Gesellschaft gern die für eine elektrische Anlage günstigen Verhältnisse auf den Gütern prüft und Kostenanschläge anfertigt. — Zum Schluß machte noch Herr Mouty-Gr.-Saalau Mittheilungen über seine Erfahrungen mit verschiedenen landwirtschaftlichen Maschinen.

Verchiedenes.

— [Neue Oper.] Im Hoftheater zu Schwerin (Mecklenburg) ist eine neue „heitere“ Oper „Der Pfeifertag“ mit großem, unbestrittenen Erfolg aufgeführt worden. Den Text zu der Oper, die im Elsaß spielt und das seltene Spielmannsleben behandelt, hat Graf Spord geschrieben, die Musik Max Schilling, der Komponist der im vorigen Jahre in Berlin aufgeführten Oper „Jugwelle“.

— [Unger Zweifel.] Die Stadt Jagna (Prov. Sachsen), bekannt durch die dort bestehende Hundezüchterei, hat seit vielen Jahren mehr als 2500, augenblicklich 3200 Einwohner, und es gehören deshalb nach der Städteordnung mehr als neun Vertreter in das Stadtverordnetenkollegium. Man hat daher bei der Regierung in Merseburg zu den diesjährigen Stadtverordnetenwahlen die Genehmigung zur Wahl von wenigstens 12 Vertretern nachgelobt. Wider Erwarten wurde aber dem Magistrat die Genehmigung hierzu von der Regierung versagt unter der Begründung, es möchte zu bezweifeln sein, ob sich

unter der Jagnaer Bürgerschaft 12 Personen finden, die die nöthige Intelligenz zur Wahrnehmung der Stadtvorordnetenpflichten besitzen!

Briefkasten.

(Anfragen ohne volle Namensunterchrift werden nicht beantwortet. Jeder Anfrage ist die Abonnementsquittung beizufügen. Geschäftliche Zusätze werden nicht ertheilt. Antworten werden nur im Briefkasten gegeben, nicht persönlich. Die Beantwortungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Fragen.)

2. B. 99. 1) Nach § 194 des Strafgesetzbuches tritt die Verfolgung einer Verleumdung, und eine solche ist die gegen die amtliche Thätigkeit des Gemeindeverwalters gethane Verleumdung, nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrages ist bis zur Eröffnung des Strafverfahrens zulässig. Erklärt also der Gemeindevorsteher vor dem Termin der Schöffengerichtverhandlung oder beim Beginn dieses Termines, daß er den Straf Antrag zurücknehme, so wird von dem weiteren Verfahren abgesehen. 2) Da das Werk: „Bismarck-Denkmal“ einmal bestellt ist, kann die Bestellung ohne Einwilligung des Lieferanten nicht mehr zurückgezogen werden. Der Besteller muß den ihm bei der Bestellung von dem Kolporteur genannten Preis zahlen, wenn das Buch rechtzeitig geliefert wird. 3) Ist bei dem Kauf eines Gegenstandes auf Abzahlung nicht ausdrücklich vereinbart worden, daß das Eigentum an der Sache dem Verkäufer so lange verbleiben soll, bis der ganze Kaufpreis abbezahlt worden ist, so geht das Eigentum der gekauften Sache mit der Uebergabe auf den Käufer über, während Verkäufer nur einen Anspruch auf das Kaufgeld in Abschlagszahlungen behält. Unter solchen Verhältnissen kann der Käufer auch den gekauften Gegenstand an einen Dritten weiter verkaufen, doch bleibt er seinem Verkäufer für das Kaufgeld in Abschlagszahlungen auch weiter verpflichtet.

3. Gegen eine verurtheilte Gemeinde ist der Antrag auf Zwangsvollstreckung unter Ueberreichung des vollstreckbaren Schuldtitels bei dem Vollstreckungsgericht des Amtsgerichts anzubringen, zu dessen Bezirk die Gemeinde gehört. Dieses erucht die betreffende vorgelegte Verwaltungsbehörde für Vertreibung der Schuld in geeigneter Weise Sorge zu tragen. (Allg. Verord. vom 24. März 1882 — J. R. -Bl. Seite 59; § 33 und Anhang § 24 dazu I 35 A.-G.-D.; Anhang § 153 zu § 45 I 24 A.-G.-D.; § 15 Einf.-Ges. zur C.-P.-D. vom 30. Januar 1877 — A.-Ges.-Bl. Seite 244.)

3. J. Unserer Ansicht nach haben Sie gar keinen Anspruch auf eine Verkaufsbelohnung, da das Kaufgeschäft durch Ihre unmittelbare Vermittelung gar nicht zu Stande gekommen ist und nur für einen solchen Fall eine Vermittlerbelohnung verlangt werden kann. Wir müssen Ihnen daher raten, von einer Klage gegen die Käufer als erfolglos abzusehen.

3. D. Wegen Neubauten und Umbauten (Hauptreparaturen) kann der Vermieter dem Mieter auch vor Ablauf des Mietesvertrages die Wohnung kündigen. Er muß ihn für den dadurch etwa entstehenden Schaden aber entschädigen.

3. i. A. Der Gutsherr ist Arbeitgeber des Zieglermeisters und hat für letzteren Beitragsmarken zu verwenden, gleichviel, ob die Arbeit in Akford oder auf Tagelohn oder sonstwie geleistet wird.

3. u. in Gr. Nach Art. 89 Nr. 1b des Preuß. Ausführungs-Ges. zum Bürgerlichen Gesetzbuch bleiben die §§ 137 bis 140, §§ 142 bis 144, 145 bis 147 L. 8 des Allgem. Landrechts, welche vom Licht und von der Aussicht handeln, auch unter der Herrschaft des Bürgerlichen Gesetzbuches bestehen. Damit insbesondere auch die Bestimmung der §§ 142, 143 a. a. D., wonach von Fenstern des Nachbarn, die schon zehn Jahre und länger vorhanden, und wo die Behältnisse, in denen sie sich befinden, nur von dieser Seite her Licht haben, der neue Bau soweit zurücktreten muß, daß der Nachbar noch aus den angeöfneten Fenstern des unteren Stockwerkes den Himmel erblicken kann. Hat in diesem Fall das Nachbargebäude, in welchem sich die Fenster befinden, noch von einer anderen Seite her Licht, so ist es genug, wenn der Neubau soweit zurücktritt, daß der Nachbar aus den angeöfneten Fenstern des zweiten Stockwerkes den Himmel sehen kann.

— [Offene Stellen.] Bürgermeister in Altenberg im Erzgebirge vom 1. Januar 1900. Gehalt 1500 Mk., freie Dienstwohnung und 200 Mk. Nebeneinkommen. Meld. bis 15. Dezember an den Stadtgemeinderath. — Polizeisekretär bei der städtischen Verwaltung in Marburg, Reg.-Bez. Kassel, vom 1. April 1900. Gehalt 2200 Mk., steigend bis 3600 Mk.; Polizeikommissar ebendasselbst. Gehalt 1800 Mk., steigend bis 3000 Mk.; mehrere Polizeiwachmeister ebendasselbst. Gehalt 1200 Mk., steigend bis 1800 Mk. und freie Dienstkleidung; mehrere Polizeigeranten ebendasselbst. Gehalt 1200 Mk., steigend bis 1600 Mk. und freie Dienstkleidung. Meld. bis 10. Dezember 1899. — Gemeindefassirer in Eintriedel vom 1. Januar 1900. Gehalt 1400 Mk. Meld. bis 6. Dezember 1899 an den Gemeinderath. — Stadtschreiber in Torgau von sofort. Gehalt 1500 Mk., steigend bis 3200 Mk. Meldungen bis 15. Dezember 1899 an den Magistrat.

Dromberg, 29. Novbr. Amtl. Handelskammerbericht Weizen 140-145 Mark. — Roggen gesunde Qualität 123 bis 133 Mk., feuchte, abfallende Qualität unter Notiz. — Gerste 124 bis 128 Mark. — Braugerste 123 bis 133 Mark. — Hafer 122-126 Mk. — Erbsen Futter- nominal ohne Preis, noch 140-150 Mk. — Spiritus 70er — Mk.

Posen, 29. November. (Marktbericht der Polizeidirektion.) Weizen Mk. — bis —. — Roggen Mk. 12,50 bis 13,20. — Gerste Mk. 12,00-12,50. — Hafer Mk. 11,80-12,80.

Magdeburg, 29. November. Zuderbericht. Kornzuder excl. 88% Rendement 9,90-10,02/2. Raffinade excl. 75% Rendement 7,95-8,15. Rubig, stetig. — Gem. Melis I mit Saß 22,62/2. Ruhig.

Von deutschen Fruchtmärkten, 28. November. (R.-Anz.) Allenstein: Weizen Mk. 16,00. — Roggen Mk. 13,75, 14,13 bis 14,50. — Gerste Mk. 11,50. — Hafer Markt 11,60, 12,05 bis 12,50. — Thorn: Weizen Mk. 14,60, 14,70, 15,00 bis 15,40. — Roggen Mk. 13,50, 13,70, 13,90 bis 14,10. — Gerste Markt 13,00, 13,20, 13,60 bis 13,80. — Hafer Markt 12,00, 12,20, 12,50 bis 12,70.

Advertisement for 'DAS BESTE APENTA' featuring a circular logo with the text 'DAS BESTE APENTA' and 'OFENER BITTERWASSER'. Below the logo, it says 'Bei Verstopfung.' and 'Bei Festsucht.' and 'KÄUFLICH BEI ALLEN APOTHEKERN, [8540]'. At the bottom, it lists 'S eidenstoffe, Samtte von Elten & Keussen' and 'S und Velvets'.

